

Erfahrungen aus der Praxis

Sozialistische Rationalisierung im Kreis Staßfurt unter Mitwirkung der Gewerkschaften

Die Organisation des von der Partei der Arbeiterklasse geforderten neuen Rationalisierungsschubs geht mit der Verbesserung der betrieblichen Arbeitsbedingungen einher.¹ Dabei geht es vorrangig darum, „durch die Einsparung von Arbeitsplätzen Werkstätte für die Schichtarbeit, den Rationalisierungsmittelbau und die Konsumgüterproduktion zu gewinnen“.^{1,2}

Im Kreis Staßfurt wurden auf der Schwedter Initiative aufbauend neue Akzente zur Vertiefung der sozialistischen Intensivierung gesetzt. Vom Rat des Kreises ging die Initiative aus, eine effektive Zusammenarbeit mit allen Betrieben des Territoriums zu organisieren, um die Rationalisierung umfassend und in allen Bereichen durchsetzen zu können. Nur durch eine zielgerichtete Zusammenarbeit bei der Durchsetzung der Rationalisierungsvorhaben ist es möglich, wesentlich höhere Ergebnisse zu erzielen und gleichzeitig zu weiteren sozialen Verbesserungen für die Werktätigen beizutragen. Auch der engen Zusammenarbeit des Kreisvorstandes des FDGB mit dem Rat des Kreises kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Dabei hat sich die „Langfristige Konzeption für die Entwicklung und den effektiven Einsatz des Arbeitsvermögens“ als wirksames Leitungsinstrument bewährt.³ Auf ihrer Grundlage wurde die Gewinnung von Arbeitskräften und ihr produktiver Wiedereinsatz zu einem Wesensmerkmal der sozialistischen Rationalisierung im Kreis Staßfurt.

Mit dieser Konzeption verfügt der Kreisvorstand des FDGB über ein Leitungsinstrument, in dem die Effektivität des Arbeitsvermögens komplex in den Zusammenhang mit der Leistungsentwicklung des Kreises und der sozialistischen Rationalisierung bis 1985 gestellt wurde. Sowohl die Erarbeitung als auch die ständige Präzisierung der Festlegungen dieser Vereinbarung erfordert eine enge Zusammenarbeit des Sekretariats des Kreisvorstandes des FDGB mit dem Rat des Kreises. Dies geschieht in erster Linie durch die Mitarbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen im Territorium. So arbeitet der Vorsitzende des Sekretariats in der Arbeitsgruppe „Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens“ mit, und der Sekretär für Arbeit und Löhne wirkt in der Arbeitsgruppe „Wissenschaftliche Arbeitsorganisation“. Voraussetzung für eine sinnvolle gewerkschaftliche Mitwirkung bei der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse im Zusammenhang mit der sozialistischen Rationalisierung ist die langfristige Bestimmung des Arbeitskräftebedarfs sowie der Arbeitsinhalte an den neuen Arbeitsplätzen. Durch exakte Berechnung der Entwicklung der Bevölkerung und des Anteils der Berufstätigen wurde unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Faktoren und demographischer Gegebenheiten das zu erwartende Arbeitskräftepotential bestimmt. In allen Betrieben des Kreises wurden in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftsmitgliedern eigene Rationalisierungsstrategien erarbeitet, die den rationellen Einsatz des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens beinhalten.

In gemeinsamer konzeptioneller Arbeit der Betriebe und der staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen des Territoriums wurden jene Arbeitsaufgaben bestimmt, für die vordringlich Arbeitskräfte gewonnen werden müssen. Die rechtzeitige Information über Schwerpunktvorhaben in einzelnen Betrieben oder im Territorium bildete die Grundlage für diese Arbeit. In Staßfurt gehörten z. B. u. a. dazu die Gewinnung von Arbeitskräften für die Elektrifizierung des Eisenbahnnetzes, die Versorgung und Betreuung der Bevölkerung sowie die Erfüllung von Aufgaben in der Landwirtschaft.

Zunächst ging es immer darum, das durch Rationalisierung gewonnene Arbeitsvermögen im eigenen Betrieb einzusetzen, um diese Werkstätten für die intensivere Auslastung hochproduktiver Anlagen zu gewinnen.

Unsere Erfahrungen bestätigen, daß sich die Einbeziehung der Werktätigen in alle Phasen der Rationalisierung als wesentliche Voraussetzung für ihre schöpferische Mitwirkung an der Lösung aller Aufgaben erwiesen hat.

Dabei gebührt den Vertrauensleuten besondere Beachtung. Sie kennen jedes Mitglied des Kollektivs, seine Neigungen, Interessen und persönlichen Belange. Bei einer notwendigen Änderung von Arbeitsverhältnissen ist es deshalb bei uns Prinzip, daß vorher das vertrauensvolle Gespräch mit dem zuständigen Gewerkschaftsfunktionär geführt wird. Bei allen notwendigen Gesprächen zur Änderung von Arbeitsverhältnissen waren die Vertreter der gewerkschaftlichen Leitungen zugegen. Das entspricht der Ordnung für die Wahrnehmung der Rechte der Gewerkschaften beim Abschluß, bei der Änderung und der Auflösung von Arbeitsverträgen.⁴ Unsere gewerkschaftlichen Leitungen und Vorstände haben durch ihre aktive Mitwirkung, vor allem durch gründliche Gespräche in den Arbeitskollektiven, spezielle Festlegungen in den Betriebskollektivverträgen, die Nutzung der Schulen der sozialistischen Arbeit sowie mit Hilfe von Wochenschulungen der BGL- und AGL-Vorsitzenden, wesentlich dazu beigetragen, daß im Kreis Staßfurt von 1981 bis 1983 1 779 Arbeitskräfte an neuen Arbeitsplätzen eingesetzt werden konnten. Diese Werkstätten wurden vorrangig zur Erhöhung der Auslastung der Grundfonds, zur Stärkung des Rationalisierungsmittelbaus, zur Erweiterung der Konsumgüterproduktion und an neuen Produktionsanlagen einschließlich Mikroelektronik und Robotertechnik eingesetzt.

Gleichzeitig konnten aus den Betrieben des Territoriums Arbeitskräfte zur Stärkung der Landwirtschaft, insbesondere der Tierproduktion eingesetzt werden, indem Werkstätten, die zuletzt nicht in ihrem ursprünglich erlernten landwirtschaftlichen Beruf tätig waren, wieder für eine Tätigkeit in der Landwirtschaft gewonnen werden konnten.

Im kreisgeleiteten Bauwesen wurden Werkstätten in spezifischen Bereichen zur Verbesserung der Wohnbedingungen eingesetzt.

Im Rahmen der territorialen Rationalisierung richteten einige Betriebe zur Verbesserung der eigenen Arbeiterversorgung und auch der Versorgung der Bevölkerung mit Backwaren aus eigenen Arbeitskräfte reserven eine Bäckerei ein.

Die gewerkschaftliche Mitwirkung bei der Änderung der Arbeitsverträge im Zusammenhang mit Rationalisierungsmaßnahmen erfolgte in jedem Fall auf der Grundlage des AGB und unter Beachtung der Rahmenkollektivverträge. Durch die Arbeit mit der langfristigen Konzeption war es möglich, erforderliche Gespräche über Änderungs- bzw. Überleitungsverträge wesentlich früher als drei Monate vor der geplanten Veränderung (§§ 49 Abs. 2, 53 Abs. 2 AGB) konkret mit den Werkstätten zu führen und die entsprechende gewerkschaftliche Unterstützung zu geben.

Das wirkte sich z. B. positiv bei notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen für Werkstätten aus, die zwischenzeitlich in anderen Berufen eingesetzt waren und wieder für eine Tätigkeit in der Landwirtschaft gewonnen wurden.

Um die erforderlich werdenden Qualifizierungsmaßnahmen zu sichern, wurden mit Unterstützung des Rates des Kreises die Kapazitäten von Bildungseinrichtungen des gesamten Kreises genutzt. Hier sehen wir auch künftig ein Betätigungsfeld für gewerkschaftliche Mitwirkung, indem alle

1 Vgl. H. Tisch, „Die im Wettbewerb erreichten guten Positionen zeugen von hoher Leistungsbereitschaft der Werkstätten“ (Rede auf der 7. Tagung des FDGB-Bundesvorstandes), Tribüne vom 5. Juni 1984, S. 3.

2 K. Hager, Aus dem Bericht des Politbüros an die 8. Tagung des Zentralkomitees der SED, Berlin 1984, S. 34.

3 Vgl. hierzu auch die AO über die Ausarbeitung langfristiger Konzeptionen zum Einsatz und zur effektiven Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens vom 28. März 1984 (GBI.-Sdr. Nr. 1020/1 n.). In der als Anlage zu dieser AO veröffentlichten Richtlinie wird ausdrücklich auf die „Schwedter Initiative“ und die Staßfurter Erfahrungen auf dem Gebiet der langfristigen Arbeit zur Erhöhung der Effektivität des Einsatzes des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens hingewiesen.

4 Beschluß des Sekretariats des Bundesvorstandes des FDGB vom 21. Juni 1978, abgedruckt in: arbeitsrechtliche Beschlüsse, Berlin 1982, S. 21.